



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221)

E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 17.03.2023

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
vom 16.03.2023**

öffentlich

**2.2 Bürgereingabe nach § 24 GO– „Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Sürth und Zündorf“ Aktenzeichen 149/22
4303/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Fuß- und Fahrradbrücke zwischen Sürth und Zündorf"
AN/0488/2023**

Die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einigen sich in der Sitzung auf einen gemeinsamen Antragstext, welcher sich aus Teilen der Änderungsanträge AN/0504/2023 und AN/0488/2023 ergeben.

I. Beschluss über den gemeinsamen Änderungsantrag:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Anregung und beauftragt den Rat und die Verwaltung, die Planung für eine Fuß- und Radwegbrücke zwischen Sürth und Zündorf zu planen und schnellstmöglich fertig zu stellen. Der Brückenschlag würde die Fahrradstrecke Zündorf → Köln City um 4 km und ca. 20 Minuten verkürzen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Nähe der Südbrücke liegt 10 km entfernt und somit ca. 45 min nördlich. Die Fähre in Zündorf ist nicht für die Zukunft gesichert und fährt nur saisonbedingt.

Die Bezirksvertretung Porz unterstützt den Wunsch des Petenten nach einer Fuß- und Radwegeverbindung im Kölner Süden und fordert die Verwaltung auf, dies bei der Planung der ÖPNV-Querung zwischen Sürth und Langel zu berücksichtigen (siehe Beschlussvorlage 0054/2022). Die geplante Rheinbrücke kann und soll mit einem entsprechenden Querschnitt genau diese Möglichkeiten schaffen.

Ergänzend bittet die Bezirksvertretung Porz den Verkehrsausschuss, die Verwaltung aufzufordern, die notwendigen Anknüpfungen der Rheinquerung an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz zu planen und im Zusammenhang mit dem Bau der Brücke umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Porz kritisiert in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Verwaltung zum genannten Antrag. Den Wunsch einer fußläufigen Verbindung von Sürth nach Langel mit Verweis auf die Planungen an der Hohenzollernbrücke und der Südbrücke abzulehnen, hat nichts mit „fußläufig“ zu tun. Auch der Hinweis, dass kein

politischer Beschluss vorliege, entbehrt jeder Grundlage. Schließlich werden Bürgeranträge gestellt, um genau solche politischen Beschlüsse zu bewirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

II. Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Anregung und beauftragt den Rat und die Verwaltung, die Planung für eine Fuß- und Radwegbrücke zwischen Sürth und Zündorf zu planen und schnellstmöglich fertig zu stellen. Der Brückenschlag würde die Fahrradstrecke Zündorf → Köln City um 4 km und ca. 20 Minuten verkürzen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fußgänger- und Radfahrerbrücke in der Nähe der Südbrücke liegt 10 km entfernt und somit ca. 45 min nördlich. Die Fähre in Zündorf ist nicht für die Zukunft gesichert und fährt nur saisonbedingt.

Die Bezirksvertretung Porz unterstützt den Wunsch des Petenten nach einer Fuß- und Radwegeverbindung im Kölner Süden und fordert die Verwaltung auf, dies bei der Planung der ÖPNV-Querung zwischen Sürth und Langel zu berücksichtigen (siehe Beschlussvorlage 0054/2022). Die geplante Rheinbrücke kann und soll mit einem entsprechenden Querschnitt genau diese Möglichkeiten schaffen.

Ergänzend bittet die Bezirksvertretung Porz den Verkehrsausschuss, die Verwaltung aufzufordern, die notwendigen Anknüpfungen der Rheinquerung an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz zu planen und im Zusammenhang mit dem Bau der Brücke umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Porz kritisiert in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Verwaltung zum genannten Antrag. Den Wunsch einer fußläufigen Verbindung von Sürth nach Langel mit Verweis auf die Planungen an der Hohenzollernbrücke und der Südbrücke abzulehnen, hat nichts mit „fußläufig“ zu tun. Auch der Hinweis, dass kein politischer Beschluss vorliege, entbehrt jeder Grundlage. Schließlich werden Bürgeranträge gestellt, um genau solche politischen Beschlüsse zu bewirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.